

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 18/1990-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 08.11.2018

| | |
|---|-------------------|
| Sitzung/Gremium | am: |
| Dienstberatung Oberbürgermeister | 13.11.2018 |
| Beirat Bürgerbeteiligung | 20.11.2018 |
| Finanzausschuss | 04.12.2018 |
| Stadtrat der Stadt Jena | 12.12.2018 |

1. **Betreff:** **Neuausrichtung des Bürgerhaushalts ab 2019**

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Denis Peisker

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:
StR-Beschluss Nr. 17/1378 vom 18.10.2017 - "Satzung des Beirats für die Belange der Bürgerbeteiligung (Beirat Bürgerbeteiligung)"

4. Aufhebung von Beschlüssen:
Beschluss FA 11/1387-BV vom 17.01.2012 - "Regelwerk Bürgerhaushalt Jena"

5. Gesetzliche Grundlagen: -

6. Mitwirkung / Beratung:
FD Stadtentwicklung | Stadtplanung
FD Haushalt, Controlling und Organisationsentwicklung

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

Haushalt Stadt Jena Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: T3 Bezeichnung: Teilplan 3 - Stadtentwicklung und Umwelt (Dezernat 3)

Produkt: 11.1.5.1000 Bezeichnung: Bürgerhaushalt ab 2019
SK / USK: frei wählbar nach Inhalt (Projekt / Maßnahme)

| | | | |
|--|---|---------------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme: (€) ca. 140.000 | Maßnahmebezogene Einnahmen: (€) 0 | Eigenanteil: (€) ca. 140.000 | Jährliche Folgekosten: (€) ca. 130.000 |
|--|---|---------------------------------|---|

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
 in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Realisierungstermin: ab 01.01.2019

9. Anlagen:

Anlage 1 - Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Jena

Anlage 2 - Zeitplan für das Beteiligungsverfahren 2019

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Das bisherige Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird außer Kraft gesetzt.
- 002 Das als Anlage 1 beigefügte Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird bestätigt und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.
- 003 Im IV. Quartal 2019 wird das Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt evaluiert.

Begründung:

Mit dem Beschluss der Satzung für den Beirat Bürgerbeteiligung durch den Stadtrat im Oktober 2017 wurde der Beirat auch mit der Weiterführung des Bürgerhaushalts ab dem Jahr 2019 beauftragt.

Die Beteiligung der Bürgerschaft an der kommunalen Haushaltsplanung hat in Deutschland eine lange Tradition. Der Deutsche Städtetag gibt in der Ausgabe 6/2018 von "Städtetag aktuell" unter dem Titel "Bürgerbudget - der erfolgreichere Bürgerhaushalt" einen Rückblick auf 20 Jahre partizipative Haushaltsplanung. Tenor des Beitrags ist, dass Bürgerhaushalte gut funktionieren, wenn sie richtig geplant sind - der Trend geht seit dem Jahr 2013 aber sehr deutlich hin zum Bürgerbudget. Das abnehmende Interesse zeigte sich in den letzten Jahren auch in der Stadt Jena. Mit mehr als 30 Aktiven und vier thematischen Arbeitsgruppen im Jahr 2009 gestartet, bedurfte es zuletzt immer größerer Anstrengungen der AG Bürgerhaushalt, ausreichend Interessierte zu mobilisieren, die sich bei der inhaltlichen Erarbeitung der Broschüren engagierten. Zudem sanken auch die Rücklaufquoten der Haushaltsbefragungen.

Eine Ursache könnte die unveränderte Weiterführung des Verfahrens in Form der Haushaltsbefragung zu einem vorgegebenen Thema sein, obwohl das Beteiligungsverfahren im Jahr 2015 zum Thema "Bürgerbeteiligung" ein deutliches Zeichen setzte. Bei der Frage nach der Zukunft des Bürgerhaushalts sprachen sich mehr als 80% der 2.200 Teilnehmer*innen für eine „Weiterführung des Bürgerhaushalts mit Änderungen“ aus. Bei der Frage, welche Möglichkeiten der Bürgerhaushalt künftig bieten soll, erhielten folgende Änderungsvorschläge die meisten Stimmen (Mehrfachnennungen waren zulässig):

- sich mehr auf konkrete Investitionsvorhaben beziehen,
- ein Internetportal bereitstellen, in dem diskutiert und abgestimmt werden kann,
- jährlich ein festes Budget bereitstellen, über dessen Verwendung die Bürger abstimmen können,
- mehr Möglichkeiten bieten, eigene Vorschläge einzubringen.

Unter Würdigung dieses Ergebnisses, intensiver Internetrecherchen und Gesprächen mit anderen Kommunen wurde dem Beirat Bürgerbeteiligung durch die Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Sitzung am 19.06.2018 die Fortführung des Bürgerhaushalts in Form eines Bürgerbudgets empfohlen. Dabei wird ein fester Betrag pro Haushaltsjahr im Haushalt geplant, über dessen Verwendung die Einwohner*innen entsprechend einem Regelwerk oder einer Satzung direkt entscheiden können. Die Vorschläge sollen vor allem investiven Charakter haben, der Allgemeinheit dienen, den Zusammenhalt im Quartier / Ortsteil stärken und möglichst innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden können. Vorschläge, die auf Dauer angelegt sind oder hohe Folgekosten nach sich ziehen, wie Personalstellen, Mieten etc., sind von vornherein ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Vorschläge, die z.B. über die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie oder das Budget der Ortsteilräte finanziert werden können. Der Beirat beauftragte mit großer Mehrheit die Erarbeitung eines Konzeptes für die konkrete Ausgestaltung.

In seiner Sitzung am 25.09.2018 hat der Beirat über die verschiedenen Optionen diskutiert, nach denen andere Kommunen ihre Beteiligungsverfahren zum Bürgerbudget gestalten. Besonders intensiv debattiert wurde über die Fragen, ob das Bürgerbudget gesamtstädtisch oder angelehnt an die Budgets der Ortsteilräte ausgestaltet wird und ob Vorschläge auch anonym eingereicht werden können.

Ergebnis dieser Diskussion ist das als Anlage 1 beigefügte Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Jena. Die wesentlichen Punkte sind:

- Das Bürgerbudget wird gesamtstädtisch ausgestaltet, auch wenn dabei die Gefahr besteht, dass Vorschläge aus den ländlichen Ortsteilen weniger Unterstützung bekommen. Die Obergrenze je vorgeschlagener Einzelmaßnahme liegt bei 10.000 €.
- Vorschläge können von allen Interessierten eingereicht werden. Zum Vorschlag sind allerdings mindestens der Name und eine Kontaktoption (Anschrift, Email, Telefonnummer) für eventuelle Rückfragen anzugeben.
- Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden, es gibt aber einen Stichtag (30.06.).
- Über die eingereichten, gültigen Vorschläge können alle Einwohner*innen der Stadt Jena, die mindestens 16 Jahre alt sind, abstimmen.
- Die Abstimmung erfolgt während einer öffentlichen Veranstaltung, über ein noch einzurichtendes Online-Portal und über Wahlurnen.
- Das Abstimmungsergebnis ist bindend, über die Realisierung der Vorschläge mit den meisten Stimmen wird regelmäßig informiert.

Als Anlage 2 ist der Zeitplan für das Beteiligungsverfahren beigefügt. Mit der Bestätigung des neuen Regelwerks durch den Stadtrat erfolgen die erforderlichen externen Beauftragungen für die Gestaltung der Kampagne (Logo, Design Printmedien etc.) und die Einrichtung des Online-Portals. Neben der öffentlichen Veranstaltung am 01.03.2019 sollen alle Haushalte per Postwurfsendung einen Informationsflyer inkl. Vorschlagkarte erhalten. Die eingehenden Vorschläge werden laufend gesichtet und im Online-Portal veröffentlicht.

Ab dem 19.08.2019 bis zum 12.09.2018 sollen sowohl die Online-Abstimmung als auch die Abstimmung per Wahlzettel stattfinden. Die Ergebnisse werden fortlaufend erfasst, so dass beim Beginn der öffentlichen Veranstaltung am 14.09.2018 bereits ein Zwischenstand präsentiert werden kann. Am Ende der Veranstaltung erfolgt die finale Auszählung. Im Oktober / November 2019 wird das Beteiligungsverfahren evaluiert, um eventuell notwendige Änderungen am Regelwerk für das Jahr 2020 dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird eine Berichtsvorlage für den Stadtrat erarbeitet, in der über die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden und deren geplante Umsetzung informiert wird.

Die Kosten wurden wie folgt geschätzt:

- | | |
|---|--------------|
| • Kosten Agentur für Kampagnen-Design: | ca. 6.000 € |
| • Kosten Einrichtung Online-Portal: | ca. 5.000 € |
| • Kosten öffentliche Veranstaltungen (Miete, Technik, Catering etc.): | ca. 10.000 € |
| • Druckkosten (Plakate, Informationsflyer, Vorschlags- und Wahlkarten): | ca. 3.500 € |
| • Sondernutzungsgebühren Plakatierung: | ca. 5.000 € |
| • Gebühr für Plakatierung in Bussen und Straßenbahnen (JeNah): | ca. 1.500 € |
| • Portokosten Postwurfsendung an alle Haushalte: | ca. 9.000 € |

Die Kosten für die Beauftragung einer Agentur für das Kampagnen-Design und für die Einrichtung des Online-Portals werden nur im Jahr 2019 anfallen, daher ist der Ansatz für die Folgekosten pro Jahr geringer angesetzt.